

NIEDERSCHRIFT StuB/020/2007

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 11.09.2007 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann	Vertretung für Herrn Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters	Vertretung für Herrn Thomas Hagemann
Herr Willi Krause	
Herr Dr. Wolfgang Meyring	Vertretung für Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Karl-Heinz Ueding	
Herr Franz Becks	
Frau Gabriele Mönning	
Herr Hans-Joachim Spengler	
Herr Klaus Wieling	

Vortragende Gäste:

Herr Jörg Heydemann	zu TOP 1. ö. S.
Herr Rasche	zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Frau Michaela Besecke	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Gast:

Herr Ulrich Schlieker

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Schlieker erklärt, dass er heute als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anwesend sei, weil sowohl das ordentliche Mitglied Herr Roggenkamp als auch das stellv. Mitglied Herr Dr. Sommer verhindert seien. Er bitte darum, ihm Stimm- und Rederecht zu erteilen.

Frau Dirks weist Herrn Schlieker darauf hin, dass es sinnvoll wäre, mehr Vertreter zu benennen, damit diese Situation nicht immer wieder auftrete. Im Übrigen könne ihm zwar Rederecht aber kein Stimmrecht eingeräumt werden, da er nicht als Stellvertreter benannt sei.

Herrn Schlieker wird einvernehmlich Rederecht eingeräumt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

**1. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Region Baumberge
hier: Projektarbeitsgruppe Innenstadt, Dorfentwicklung und Kultur
Projekt: Errichtung einer Bauhütte in Billerbeck**

Herr Prof. Heydemann und Herr Architekt Rasche erläutern das Projekt „(Dom)Bauhütte“.

Herr Prof. Heydemann erläutert, dass sie ein sozio-kulturelles Projekt anstrebten. Man wolle sich abgrenzen vom Havixbecker Sandstein-Museum und mit Unterstützung moderner Technik das eigentliche Leben zurzeit der Errichtung der beiden Kirchen sowie das kirchliche Leben der damaligen Zeit darstellen.

Herr Schlieker begrüßt die vorgetragene Idee, fragt aber kritisch nach, wie sich die Kosten in Höhe von 200.000,-- € zusammensetzen.

Herr Mollenhauer erläutert, dass diese Summe im Rahmen des ILEK-Prozesses, der bereits ein Jahr zurückliege, in den Raum gestellt worden sei, wobei die genaue Ausgestaltung des Baukörpers und des Inhaltes noch nicht weiter überlegt worden sei. Er gehe davon aus, dass die Summe eher zu niedrig angesetzt worden sei.

Frau Mönning merkt an, dass aus ihrer Sicht nicht nur die Kirche, sondern auch die Menschen, die hart in den Steinbrüchen gearbeitet hätten und deren Familien, die hiervon gelebt haben in den Mittelpunkt rücken sollten.

Herr Heydemann hält dem entgegen, dass dies mit sozio-kulturell gemeint sei.

Herr Wieling versteht die Vorstellung des Vorhabens heute als Beitrag zu einer Idee, bei der die Stadt planungsrechtlich möglicherweise zu beteiligen ist. Er macht deutlich, dass die Stadt in absehbarer Zeit aber wohl nicht in der Lage sein wird, sich finanziell zu beteiligen.

Beschluss:

Das vorgestellte Projekt der Errichtung einer „Bauhütte“ wird seitens der Stadt Billerbeck begrüßt und unterstützt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes -Gantweger Bach- sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "Gantweger Bach" hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Frau Besecke erläutert das Plankonzept und führt ergänzend zur Sitzungsvorlage aus, dass nach Aussage des Straßenbaulastträgers eine Linksabbiegespur zunächst nicht erforderlich sei. Es werde davon ausgegangen, dass der Hauptverkehrsstrom in Richtung Innenstadt führe. Außerdem sei eine Umgehungsstraße geplant, dann wäre die Linksabbiegespur ad absurdum geführt.

Des Weiteren sei mit den Grundstückseigentümern gesprochen worden, deren Grundstücke überplant würden. Einerseits geht sie auf eine mögliche Hinterbebauung hinter dem vorhandenen Wohnhaus ein. Auch bezüglich des Eckgrundstückes an der Massonneustraße seien Gespräche geführt worden. Hier sei insbesondere der Lärmschutz zu überlegen. Problematisch wäre die Erschließung der drei Grundstücke neben dem vorhandenen Haus an der Osterwicker Straße. Ein weiteres Problem seien außerdem notwendige Lärmschutzmaßnahmen, die dazu führten, dass ein Großteil der Flächen nicht mehr zur Verfügung stünde. Deshalb sei der Bereich nicht überplant worden. Evtl. wäre es sinnvoll, den Bereich zur Abrundung als öffentliche Grünfläche oder Regenrückhaltung in den Plan zu integrieren. Seitens des Eigentümers bestehe aber kein grundsätzliches Interesse hierfür Flächen zu veräußern.

Die Art der Erschließung des Plangebietes ermögliche es, das Gebiet in Teilbereichen zu erschließen. Falls nicht so viele Bauinteressenten vorhanden seien, könnte zuerst der nördliche Teil und später der andere Teil erschlossen werden. Des Weiteren seien Fußwege vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meyring gibt Frau Besecke die durchschnittliche Grundstücksgröße mit 550 qm an, die Grundstücksaufteilungen seien aber noch nicht endgültig.

Wenn die Grundstücke nicht so groß seien, so Herr Dr. Meyring, dann halte er den Fußweg in der Achse Wäldchen/Friedhof nicht für so glücklich. Fußwege zwischen den Grundstücken störten die Privatsphäre und verleiteten dazu, Müll weg zu werfen, da sie schwer einsehbar seien.

Frau Besecke hält den Weg für wichtig, weil er auch die Querverbindung zum Feldweg/Wäldchen und zwischen den Spielplätzen schaffe. Sie habe die Erfahrung gemacht, dass Bauherren Grundstücke, die an Fußwege grenzen mit Absicht wählten, weil sie dann weniger direkte Nachbarn haben. Außerdem erhöhten Fußwege die Qualität eines Wohngebietes und böten Spielmöglichkeiten für Kinder.

Herr Dr. Meyring gibt zu bedenken, dass hier Bauland vergeben werde um drei Grundstücke zu umgehen. Hierzu sollten die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung abgewartet werden.

Unter Verweis auf den Perspektiventwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt Herr Schlieker seine Enttäuschung über das Plankonzept

zum Ausdruck. Er habe gehofft, dass etwas Besonderes vorgelegt werde, weil es aufgrund des demografischen Wandels immer schwieriger werde, Grundstücke zu veräußern. Er würde es begrüßen, wenn der quer durch das Plangebiet verlaufende grüne Weg erhalten würde, weil dieser von vielen Spaziergängern genutzt werde. Außerdem würde die Ausweisung eines zentralen Punktes mit Aufenthaltsmöglichkeiten und ggf. Spielgeräten das Baugebiet aufwerten. Hinsichtlich der Spielmöglichkeiten werde auf den Spielplatz an der Kettelerstraße verwiesen. Bei 78 neuen Grundstücken reiche dieser Spielplatz nicht aus, zumal dieser auch von Kindern aus dem Baugebiet Sandbrink und den angrenzenden Straßen genutzt werde.

Die alleinige Erschließung des Gebietes über die L 577 halte er für eine Zumutung für die Bürger, die im Bereich der Einmündung wohnen werden. Hier müsse die Verwaltung mit Kreativität und Phantasie nach einer zweiten Erschließung suchen.

Des Weiteren seien in dem Plankonzept kaum Parkmöglichkeiten vorgesehen, dieser Punkt müsse noch verfolgt werden. Auch sei ihm nicht klar, wo die Retentionsflächen angelegt werden sollen. Alles in allem halte er das Plankonzept für überarbeitungswürdig.

Auf Nachfrage von Herrn Becks teilt Herr Mollenhauer mit, dass ca. 40 Interessenten in der Vormerkungsliste stünden.

Herr Wieling hält es für wünschenswert, wenn von der Verwaltung zwei verschiedene Plankonzepte vorgelegt würden. Dann stünde nicht nur in diesem Ausschuss eine Alternative zur Auswahl, sondern auch in der Bürgerbeteiligung.

Die negative Kritik des Herrn Schlieker, dass es immer weniger Interessenten für Baugrundstücke in Billerbeck geben werde, könne er nicht teilen. Es gebe in Nachbargemeinden kaum Baugebiete die so gut angenommen werden, wie in Billerbeck. Über die Erschließung neuer Baugebiete habe man hier lange diskutiert. Auch die Wohngebiete Oberlau I, II und III seien ähnlich groß und würden auch nur über eine Zuwegung erschlossen. Jede zusätzliche Ein- und Ausfahrt eines Baugebietes belastete weitere Anlieger. Diejenigen, die sich Grundstücke im Einfahrtsbereich kauften, kauften diese bewusst, weil sie keine langen Wege innerhalb des Baugebietes zurücklegen wollten.

Über einen Spielplatz und die Ausweisung einer Gemeinschaftsfläche könne man diskutieren. Vielleicht könnte die Verwaltung hierzu noch Alternativen darstellen und hierbei auch die vorgebrachten Anregungen berücksichtigen.

Frau Besecke weist darauf hin, dass das Wäldchen als natürlicher Abenteuerspielplatz genutzt werden könne, hier läge zudem noch eine mögliche Spielfläche, außerdem stünde die Erweiterungsfläche für den Friedhof zur Verfügung. Hinzu kämen noch die Fußwege, deren Bereiche Aufenthaltsqualität hätten.

Frau Mönning spricht sich dafür aus, den von Herrn Schlieker angesprochenen multifunktionalen Platz bei einer evtl. alternativen Planung zu berücksichtigen.

Frau Besecke hält dem entgegen, dass ein solcher bereits vorgesehen sei. Parkplätze und Grünflächen in der Mitte seien als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Wie diese gestaltet werde, könne mit den Bürgern abgestimmt werden.

Herr Wieling bezeichnet die Planung als bieder, weil sie nicht anders sei als andere auch und keine neuen Ideen beinhalte. Wenn verwaltungsseitig darauf hingewiesen werde, dass die Planung in der Bürgerbeteiligung diskutiert werden könne, dann sei das nur ein Spruch, denn in der Bürgerbeteiligung befasse sich erfahrungsgemäß niemand mehr inhaltlich mit der Planung.

Herr Schlieker merkt positiv die Südausrichtung der Dächer an. Diesbezüglich seien die Anregungen aus dem Perspektivpapier berücksichtigt worden.

Der jetzige Feldweg, der quer durch das Baugebiet führe, sei nach seiner Meinung aber absolut erhaltenswert. Er könne z. B. einen zentralen Platz perfekt anbinden.

Frau Besecke entgegnet, dass der Weg nicht so perfekt sei, weil er schnurgerade sei und weil keine Bepflanzung mehr vorhanden sei. Es sei überlegt worden, einen Weg durch das Baugebiet entlang der Böschung zu führen. Als Verbindungsglied zu den vorhandenen Häusern sei ein Platz zum Brockmannweg angelegt.

Auch wenn Wege nicht mehr attraktiv seien, so Frau Mönning, gäben sie aber der Landschaft und dem Ort Strukturen. Solche bestehenden Strukturen müssten erhalten und vielleicht sogar intensiviert werden, damit die Identität bleibe.

Herr Mollenhauer verweist auf den Fußweg im Baugebiet Oberlau II, der bewusst erhalten worden sei, weil er in Richtung Bockelsdorf weiterführe. Der Weg im Baugebiet Gantweger Bach laufe aber tot. Er glaube nicht, dass die Erhaltung dieses Weges sinnvoll sei, zumal es andere Wegeverbindungen gebe.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Mit dem Plankonzept wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Bebauungsplan "Kampstraße/Ludgeristraße" hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Frau Besecke macht auf ein Problem aufmerksam. Die Gestaltungssatzung gäbe die Notwendigkeit eines steilen Daches auch für Garagen vor. Die neue Landesbauordnung ließe jedoch nur 30° Dächer an der Grenze zu. Man könne darüber nachdenken, in diesem Bereich andere Wege zu

gehen und die Änderung der Landesbauordnung aufzugreifen und Dächer mit 25° – 30° zuzulassen und vielleicht auch mit Flachdächern als Gründächer zu arbeiten. Dies wäre weniger störend für die Nachbarn. Die Höhen sollten in Anlehnung an die Landesbauordnung auf 3,00 m Wandhöhe und 4,50 m insgesamt beschränkt werden.

Herr Becks fragt kritisch nach, warum der Kreis Coesfeld nicht weiter gegen den illegalen Bau eingeschritten sei und z. B. keine Abrissverfügung erlassen habe.

Frau Besecke berichtet, dass der Kreis dem Bauherrn die Ablehnung des Bauvorhabens mitgeteilt habe. Daraufhin habe der Bauherr Klage erhoben. Eine Abrissverfügung gebe es nicht.

Herr Wieling führt an, dass es im Grunde nur um 3 – 4 Grundstücke gehe, für die es Perspektiven für die Zukunft gebe. Deshalb sollte zunächst die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt und die Meinungen der Bürger eingeholt werden, danach sehe man weiter.

Beschlussvorschlag für den Rat:

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 26. September 2006 zum Bebauungsplan „Kampstraße/Ludgeristraße“ wird beschlossen, dass der Bebauungsplan nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Dieser Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB Nr. 1 ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bahnhofstraße/Richtengraben"

hier: Voranfrage zur Errichtung von Eigentumswohnungen

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass das vordere Gebäude nach § 34 genehmigungsfähig wäre, für das hintere aber zunächst ein Planverfahren durchgeführt werden müsste. Der Antragsteller habe angefragt, ob er das Bauvorhaben auf dem Flurstück 49 schon vorab errichten könne, weil ein Planverfahren lange dauere.

Auf Nachfrage von Herrn Wieling bestätigt Frau Besecke, dass für den angrenzenden Bereich ein Bebauungsplankonzept erstellt werden solle.

Herr Wieling merkt an, dass eine Aussage über die Widmung des Weges getroffen werden müsse, ggf. müsse hierüber mit dem Antragsteller diskutiert werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für das in der Anlage dargestellte Plangebiet wird ein Plankonzept für den Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Richtengraben“ erstellt.
Zu dem Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 13, Flurstück 49, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB gegeben.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Antrag zur Errichtung einer Anlage für 39.900 Masthähnchen in Aulendorf

Frau Besecke stellt voran, dass die Verwaltung das Bauvorhaben an der geplanten Stelle sehr kritisch sehe, die Möglichkeiten der gemeindlichen Einflussnahme jedoch gering seien. Ergänzend teilt sie mit, dass der Antragsteller zusammen mit der unteren Landschaftsbehörde überlegt habe, entlang des Weges Anpflanzungen vorzunehmen. Im Übrigen seien gemeinsam mit der Bezirksregierung alle Grundstücke des Eigentümers nach alternativen Standorten durchforstet worden. Ein anderer Standort sei jedoch wegen der Immissionsproblematik oder der Abstandsflächen zu Biotopen nicht gefunden worden.

Herr Wieling argumentiert, dass die Landwirtschaft zwar expandieren müsse, auf der anderen Seite aber auch Tourismus und Landschaftsschutz ein wichtiges Gut seien. Die Landschaft dürfe nicht zersiedelt werden. Wenn er in der Sitzungsvorlage lese, dass der Masthähnchenstall aufgrund vorhandener Biotope nicht in der Nähe des Betriebes gebaut werden könne, dann habe er den Eindruck, dass Frösche und Lurche besser geschützt würden, als die in der Nähe eines Maststalles wohnenden Bürger. Gerade in Aulendorf hätten die Anlieger die Kapelle und den umliegenden Bereich mit viel Liebe zum Detail restauriert. Ein Mastbetrieb werde diesem touristischen Ausflugsziel nicht förderlich sein. Wenn bekannt sei, dass den jetzigen drei beantragten Anlagen weitere Anträge für Masthähnchenställe folgen sollen, dann wolle er alles tun, um zu verhindern, dass das Münsterland zu einem zweiten Niedersachsen aufgebaut werde. Die Landwirte könnten an ihren Betrieben erweitern, aber nicht auf der grünen Wiese. Weiter führt er aus, dass überall Flurbereinigungsverfahren durchgeführt und Biotope und Wallhecken geschaffen wurden. Nun müsse man feststellen, dass hierdurch die landwirtschaftliche Entwicklung behindert werde. Außerdem sei am Beispiel der Biogasanlage auf der Beerlage festzustellen, dass sie jeden Tag stinke, obwohl versprochen worden sei, dass dies nicht der Fall sein werde. Er glaube nicht, dass die Behörden regelmäßige Überprüfungen durchführten.

Frau Besecke stellt richtig, dass es nicht an den Biotopen liege, dass der Betrieb nicht am vorhandenen Standort erweitern könne, sondern an den Immissionen. Der Drubbel von drei landwirtschaftlichen Betrieben belaste sich gegenseitig mit Immissionen, die Belastung eines Wohnhauses sei bereits höher als zulässig.

Herr Krause unterstützt die Argumentation des Herrn Wieling. Er moniert, dass als Informationsgrundlage für die heutige Beratung nicht die Niederschrift des Bezirksausschusses vorliege. Ihm sei unverständlich, warum es zu einer einstimmigen Entscheidung gekommen sei. Man müsse aus den Erfahrungen mit der Biogasanlage bzgl. des Immissionsschutzes und der Begrünung lernen.

Frau Besecke weist darauf hin, dass die Stadt nicht Genehmigungsbehörde sei, sondern lediglich aufgefordert wurde, das gemeindliche Einvernehmen zu prüfen. Der Immissionsschutz sei kein Belang, über den die Stadt Billerbeck entscheiden könne.

Herr Schlieker schließt sich ebenfalls den von Herrn Wieling vorgebrachten Argumenten an. Es gehe nicht darum, Landwirte in ihrer Entwicklung einzuschränken. Er habe ein grundsätzliches Problem mit der industriellen Massentierhaltung. Er appelliere an die Landwirte, eine bessere Filtertechnik zu installieren, weil auch Bakterien und Keime über diese Anlage freigesetzt würden. Wenn die Landwirte mehr als vorgeschrieben tun würden, erhöhe das die Akzeptanz.

Herr Faltmann wirft ein, dass doch lt. Ausführungen der Verwaltung rechtlich keine Möglichkeit bestehe, diesen Hähnchenmaststall zu verhindern, auch wenn er Herrn Wieling zustimme, dass Erweiterungen an den Höfen vorgenommen werden sollen.

Auch Herr Ueding möchte eine solche Anlage wegen des Ensembles Aulendorf nicht genehmigen, sieht aber keine Möglichkeit etwas dagegen zu tun.

Dem hält Herr Wieling entgegen, dass Frau Besecke in der Sitzungsvorlage Möglichkeiten der planerischen Steuerung aufgezeigt habe, wenngleich diese schwierig wären. Im Zuge der Beantragung von Windenergieanlagen habe man in Billerbeck ein solch schwieriges Verfahren bereits durchgeführt. Weiter fragt er nach, ob der Hähnchenmaststall durch das Aufstellen einer Außenbereichssatzung verhindert werden könne.

Frau Besecke merkt an, dass für eine Außenbereichssatzung wesentliche Voraussetzungen fehlten, so sei die im Zusammenhang liegende Bebauung nicht ausreichend vorhanden und der geplante Stall sei zu weit entfernt. Wolle man in eine Planung einsteigen, müsse die Planung gegen- teilige Aussagen machen. Sollen an einem Standort Flächen für Hähnchenmastställe ausgewiesen werden, dann müsse das gesamte Stadtgebiet untersucht werden. Das sei ein noch schwierigeres Unterfangen als bei Windkraftanlagen, weil diese viel weiter in den Raum wirkten. Außerdem müsse davon ausgegangen werden, dass ein nicht begünstigter Betrieb klagen würde, weil wesentlich in seine Betriebsplanung eingegriffen würde. Eine solche Planung müsste von einem Planungsbüro erstellt werden. Ihr sei nur eine Gemeinde bekannt, die eine solche Planung erstellt habe und gegen die eine Vielzahl von Klagen vorlägen. Der Plan werde voraussichtlich kippen. Eine rechtssichere Planung erscheine ihr

unmöglich.

Frau Mönning führt an, dass man nicht nur den Landwirten gegenüber verpflichtet sei, sondern auch allen Bürgern der Stadt. Billerbeck lebe auch vom Tourismus. Sie wolle keine Konfrontation, aber man müsse auch für die Bürger sprechen, die vom Tourismus lebten.

Schließlich lässt Herr Dübbelde über den Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses abstimmen.

Beschluss:

Zu dem geplanten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Damit ist das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt.

6. Antrag zur Errichtung einer Anlage für 39.900 Masthähnchen in Hamern

Herr Wieling merkt an, dass der Stall relativ nah zur Hofstelle liege und er deshalb zustimmen werde.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Zu dem geplanten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Antrag zur Errichtung einer Anlage für 39.900 Masthähnchen in Langenhorst

Frau Besecke teilt mit, dass der Antragsteller mitgeteilt habe, dass es sich nicht um einen gewerblichen, sondern um einen landwirtschaftlichen Betrieb handle. Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen fänden noch Gespräche statt.

Herr Wieling stellt fest, dass diese Anlage direkt am Hof errichtet werden soll und deshalb die Voraussetzungen anders als in Aulendorf seien.

Beschluss:

Sofern die Ausgleichsmaßnahmen zur Einbindung des Bauvorhabens in die Landschaft geeignet sind, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung "Wettringen-Roxel" der E.ON Ruhrgas AG**
hier: Kreuzung eines Wirtschaftsweges in offener Bauweise
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Mit der E.ON Ruhrgas AG wird ein Vertrag zur Kreuzung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Billerbeck-Beerlage, Flur 11, Flurstück 168, in offener Bauweise geschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. **Überörtliche Prüfung der Stadt Billerbeck durch die Gemeindeprüfungsanstalt**
hier: Stellungnahme zu den im Prüfbericht aufgenommenen Empfehlungen

Herr Mollenhauer teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass sich die Erläuterungen zu den Empfehlungen 31 bis 33 auch auf die Empfehlung 30 beziehe.

Herr Wieling merkt an, dass die Erläuterungen der Verwaltung plausibel seien und wenn diese eingehalten würden, dann könne das so beschlossen werden.

Die Erläuterungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

10. **Mitteilungen**
Keine

11. **Anfragen**

- 11.1. **Biogasanlage auf der Beerlage - Herr Becks**

Herr Becks erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Biogasanlage auf der Beerlage technisch nicht einwandfrei arbeite. Er sei von mehreren Bürgern angesprochen worden, auch von Auswärtigen, die sich über den Geruch beschwert hätten. Weiter fragt er nach, ob der Endausbauzustand erreicht sei.

Frau Besecke erinnert daran, dass es an der Anlage selbst riechen dürfe. Wenn es bei Anliegern ständig rieche, müsse dem nachgegangen werden. In den Auflagen sei enthalten, dass eine jährliche Prüfung erfolgen müsse. Der Prüfbericht eines unabhängigen Sachverständigen sei vor dem Sommer vorgelegt worden. Sie werde nachfragen, ob der Geruch evtl. damit zusammen hänge, dass die Arbeitsabläufe noch nicht endgül-

tig sind.

11.2. Ausbau Steenpättken - Herr Spengler

Herr Spengler bittet um Auskunft, warum die ursprünglich veranschlagten Erschließungskosten sich erhöht hätten.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass das Ausschreibungsergebnis höher als erwartet gewesen sei. Zudem sei bei der Nachkalkulation aufgefallen, dass von Netto- statt von Bruttoausbaukosten ausgegangen worden sei.

Herr Spengler führt weiter an, dass im Bereich des oberen Steenpättken vom Windmühlenweg bis zum Spielplatz ein neuer Kanal verlegt worden sei. Er fragt nach, ob dort eine neue Decke aufgebracht oder die Decke nur repariert wurde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass es Sache des Abwasserbetriebes sei, nach der Kanalbaumaßnahme die Schäden wieder zu beseitigen.

Herr Spengler fragt nach, warum auf diesem Stück, das vom Abwasserbetrieb wiederhergestellt werden musste, nicht gepflastert, sondern eine Schwarzdecke aufgebracht wurde. Die Anlieger hätten für den Bereich zwischen Bockelsdorfer Weg und Windmühlenweg das Aufbringen einer einfachen Teersplitdecke gewünscht, das sei aber abgelehnt worden. Die Kosten für eine Asphaltdecke seien nicht unbedingt niedriger, so Herr Mollenhauer. Die Ausführung der Oberfläche sei mit den Anliegern ausführlich diskutiert worden.

11.3. Straßenschäden im Bereich Lindenstraße/Birkenweg - Herr Spengler

Herr Spengler führt aus, dass die Lindenstraße und der Birkenweg durch die Baumaßnahmen am Kindergarten und an der Hauptschule in Mitleidschaft gezogen wurden. Die Baufahrzeuge hätten die Straßen kaputt gefahren. Er bittet die Verwaltung, einen Ortstermin mit den Anliegern anzuberaumen, um zu klären, ob es sich um Altschäden oder durch Baufahrzeuge verursachte Schäden handele.

Herr Mollenhauer berichtet, dass ein Termin mit den Anliegern bereits vereinbart wurde.

11.4. Straßenschäden in der Nottulner Straße - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, wann der 2. Bauabschnitt der Sanierung Nottulner Straße durchgeführt werde. Wenn dieser noch auf sich warten lasse, müssten zumindest vor dem Winter die größten Löcher ausgebessert werden.

Herr Mollenhauer berichtet, dass die Sanierung wohl erst in 2008 fortgeführt werde und sagt zu, den Landesbetrieb um Ausbesserung zu bitten.

11.5. Wiederherstellung der Darfelder Straße - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring weist auf den unbefriedigenden Ausbauzustand der Darfelder Straße hin. Anwohner befürchteten, dass nur auf einer Seite Verbesserungen erfolgten.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Unternehmer die Höhendifferenzen auf beiden Seiten kurzfristig beheben werde.

11.6. Liste der bearbeiteten Bauanträge - Herr Becks

Herr Becks erkundigt sich, was sich hinter der Änderung der Betriebszeiten verberge.

Frau Besecke berichtet, dass der Lackierbetrieb für LKW seine Betriebszeiten an die tatsächlichen Gegebenheiten (6:00 – 20:00 Uhr) anpassen wolle.

11.7. Radweg entlang der L 506 auf der Beerlage - Herr Ueding

Herr Ueding erkundigt sich, wann mit dem Bau des Radweges in Langenhorst begonnen werde.

Herr Mollenhauer erklärt, dass das Projekt noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Aufgrund anderer Projekte und der NKF-Erfassungen habe an dem Projekt noch nicht gearbeitet werden können.

11.8. Förderung von Radwegen - Herr Kösters

Herr Kösters berichtet, dass er auf einer Veranstaltung in Laer erfahren habe, dass der Kreis Steinfurt Radwege mit 15% fördere.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass der Kreis Steinfurt sich zur Hälfte an den Eigenmitteln der Kommunen beteilige, der Kreis Coesfeld sich aber hieran überhaupt nicht beteilige und die Kommunen die Eigenleistungen komplett tragen müssten.

11.9. Schäden im Bürgersteig zwischen Ludgerusbrunnen und Am Brunnenbach - Herr Krause

Herr Krause bittet die Verwaltung im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht den Bürgersteig zwischen der Ludgeristraße und der Straße „Am Brunnenbach“ auszubessern.

11.10. Berkelaunenprojekt - Herr Schlieker

Herr Schlieker weist auf eine Gefahrenstelle am Brückenbauwerk gegen-

über dem jüdischen Friedhof hin. Hier müsse unbedingt Abhilfe geschaffen werden, zumal die Brücke nicht beleuchtet sei.
Frau Dirks sagt Überprüfung und Berichterstattung zu.

11.11. Schreiben von Anliegern des Steenpättken - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde teilt mit, dass Anlieger des Steenpättken ihm einen Brief zugeleitet hätten, mit der Bitte, diesen in diesem Ausschuss zu verlesen. Der Brief ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin